Erwahrung der Einwohnerratswahlen vom 28. Februar 2016

14.03.2016

Erwahrung

Die Ergebnisse der Einwohnerratswahlen für die Amtsperiode vom 1. Juli 2016 – 30. Juni 2020, die am 28. Februar 2016 durchgeführt worden sind, wurden, gestützt auf § 13 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) vom 7. September 1981, im amtlichen Publikationsorgan vom 4. März 2016 veröffentlicht. Innert der gesetzlichen Frist sind keine Beschwerden eingetroffen.

Der Gemeinderat erwahrt damit in Anwendung der §§ 15 Abs. 3 und 16 GpR die am 28. Februar 2016 durchgeführten Einwohnerratswahlen.

Gemeinderat